An den Grossen Rat **25.5222.02**

BVD/P255222

Basel, 28. Mai 2025

Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2025

Interpellation Nr. 54 Alex Ebi betreffend «Verkehrssicherheit, Verkehrslenkung, Parkraumsituation im Hirzbrunnenquartier»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. Mai 2025)

«Das Hirzbrunnenquartier liegt am östlichen Stadtrand des Kleinbasels. Das Quartier weist drei Hauptverkehrsachsen (Riehenstrasse, Bäumlihofstrasse, Grenzacherstrasse) auf, die Basel mit den Gemeinden Riehen und Bettingen und dem benachbarten Deutschland (Grenzach, Lörrach, Weil am Rhein) verbinden. Die Verkehrsachsen sind heute schon stark belastet und werden es in Zukunft noch mehr sein. Die Erreichbarkeit des Quartiers ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gewährleistet.
Im Zentrum des Quartiers befindet sich das St. Claraspital (Inbetriebnahme im Jahr 1928), welches sich in den vergangenen Jahrzehnten im Kanton Basel-Stadt klar positioniert hat. Mit seinem Tumorzentrum, dem universitären Bauchzentrum, welches gemeinsam mit dem Universitätsspital betrieben wird, wird zusätzlich ein 24-stündiger Notfalldienst für die Bevölkerung betrieben.
Mit der Etappenerweiterung des St. Claraspitals, die letzte Bauetappe endete im Jahr 2022 und eine weitere steht in den nächsten 2 Jahren bevor, erfolgte eine stetige Zunahme des ruhenden und fliessenden Strassenverkehrs im Hirzbrunnenquartier. Durch die spezialisierte medizinische Behandlung werden Patienten aus der ganzen Schweiz und aus dem benachbarten Ausland ins besagte Spital überwiesen. Die Anreise erfolgt primär mit privaten Motorfahrzeugen.
Mit dem Neubau des Spitals, Seite Hirzbrunnenstrasse, wurde zusätzlich eine zweite Einstellhalle gebaut, welche durch ihre Bauweise für die Bevölkerung nicht den gewünschten Anforderungen entspricht. Konsequenz davon ist, dass Mangels genügender Parkplätze für die Tagespatienten, Besuchern, Handwerkern, Spitalpersonal, etc. deren Fahrzeuge in allen Seitenstrassen rund um das St. Claraspital parkiert werden. Für die unmittelbare Quartierbevölkerung steht nur noch ein geringfügiger Parkraum zur Verfügung.
Auch das nahgelegene Erholungsgebiet Lange Erlen und das Garten-bad/Kunsteisbahn Eglisee ziehen zahlreiche Bürgerinnen und Bürger an. Wegen fehlendem Parkraum werden die Fahrzeuge ebenfalls im gesamten Hirzbrunnenquartier parkiert, was bei der Anwohnerschaft zu einer zusätzlichen Mehrbelastung führt.
Mit der neuen Verkehrsführung in der Allmendstrasse ab dem Jahr 2026 (befahrbar nur noch von der Riehenstrasse herkommend. Einbahnstrasse), wird der Individualverkehr zusätzlich noch mehr in das Quartier gedrängt. Dadurch entsteht in der Hirzbrunnenstrasse und Paracelsusstrasse (Längsachsen zum St. Claraspital und Zufahrtsachsen der Berufssanität und der Berufsfeuerwehr) eine zusätzliche Mehrbelastung im Strassenverkehr.
Eine steigende Verkehrsgefährdung nicht nur für die jüngsten Quartierbewohnerinnen und -bewohner bleibt unbestritten. Dies nicht zuletzt, da im besagten Quartier, auch an den Strassenverkehrsachsen, sich Kindergärten, Schulen und Kitas befinden. Obschon in allen Quartierstrassen Tempo 30 eingeführt wurde, hat man es bisher unterlassen, eine der heutigen Zeit angepasste Verkehrslenkung (Signalisation und Bodenmarkierungen) einzuführen.

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass im Hirzbrunnenquartier zwingend notwendige und der heutigen Zeit angepasste Verkehrslenkungsmassnahmen (zur Vorbeugung von Verkehrsunfällen) bislang nicht umgesetzt wurden? Wenn ja, weshalb nicht?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um der steigenden Verkehrsgefährdung gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohner Rechnung zu tragen?
3. Anerkennt der Regierungsrat die unerwünschten Folgen eines Entscheids betreffend Aufhebung von Parkplätzen im Hirzbrunnenquartier für die Bevölkerung?
4. Was sind die Gründe für einen geplanten Abbau von bestehenden Parkfeldern (blaue Zone) entlang der Bäumlihofstrasse, d.h. im Teilstück Paracelsusstrasse/Allmendstrasse?
5. Wie kann der zunehmende Verkehrsfluss und die Überbeanspruchung des bestehenden Parkraumes durch auswärtige Fahrzeuglenker bewohnergerecht kompensiert werden?
6. Welche Massnahmen sind geplant, um dem stetigen Wachstum des St. Claraspi-tals, mit all den Nebenwirkungen für die Quartierbevölkerung, gerecht zu werden?
7. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, dass in Zukunft trotz der Ausflugsziele Landschaftspark Wiese und Gartenbad/Kunsteisbahn Eglisee genügend Parkraum im Hirzbrunnenquartier für die Anwohner und Anwohnerinnen zur Verfügung steht?
8. Im Quartier gibt es Fachleute und Vereinigungen, die sich diesem Thema seit Jahrzehnten annehmen. Wurden sie von der Verwaltung in die aktuellen Planungen miteinbezogen? Wenn nein, weshalb nicht?

Alex Ebi»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass im Hirzbrunnenquartier zwingend notwendige und der heutigen Zeit angepasste Verkehrslenkungsmassnahmen (zur Vorbeugung von Verkehrsunfällen) bislang nicht umgesetzt wurden? Wenn ja, weshalb nicht?

Die Verkehrssicherheit und wenig quartierfremder Durchgangsverkehr sind dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Abgesehen von den verkehrsorientierten Strassen sind im Hirzbrunnenquartier fast flächendeckend Tempo 30-Zonen eingerichtet. Zudem gibt es diverse Begegnungszonen, weitere befinden sich in Planung. Mit neuen Einbahnstrassen wurde und wird der Durchgangsverkehr weiter reduziert. Kurz vor Umsetzung befindet sich zum Beispiel die Einbahnstrasse in der Allmendstrasse zwischen Riehenstrasse und Bäumlihofstrasse. Eine weitere Einbahnstrasse ist in der Kleinriehenstrasse zwischen St. Claraspital-Parkhaus und Paracelsusstrasse vorgesehen. Weitere Massnahmen im Hirzbrunnenquartier wie auch in anderen Quartieren werden durch das Amt für Mobilität und die Abteilung Verkehrssicherheit der Kantonspolizei laufend geprüft und falls sinnvoll umgesetzt.

2. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um der steigenden Verkehrsgefährdung gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohner Rechnung zu tragen?

Bei der Planung, beim Betrieb und beim Unterhalt der Infrastruktur ist die Verkehrssicherheit ein zentrales Kriterium. Die Abteilung Verkehrssicherheit der Kantonspolizei unterstützt als Fachinstanz die federführenden Stellen bezüglich Verkehrssicherheit und nimmt jeweils in den betreffenden Arbeitsgruppen und Gremien Einsitz. Die Abteilung führt zudem Analysen sowie Augenscheine vor Ort durch und stösst Verbesserungen an. Die Abteilung Prävention der Kantonspolizei spielt eine wichtige Rolle bei der Vorbeugung von Verkehrsunfällen. Mittels Schulungen und Beratungen wird ein sicheres Verhalten im Strassenverkehr gefördert. Mögliche Gefahrenstellen können jederzeit an die Abteilung Verkehrssicherheit gemeldet werden. Für Themen, die die Schulwegsicherheit betreffen, gibt es zusätzlich das departementsübergreifende Koordinationsgremium für Schulwegsicherheit (KOGESSI).

3. Anerkennt der Regierungsrat die unerwünschten Folgen eines Entscheids betreffend Aufhebung von Parkplätzen im Hirzbrunnenquartier für die Bevölkerung?

Ausreichend vorhandene Parkiermöglichkeiten sind für Bewohnende, die auf ihr eigenes Auto angewiesen sind und für das Gewerbe wichtig. Jedoch benötigen im Strassenraum parkierte Autos viel Platz. Die öffentliche Fläche in Basel ist begrenzt und muss vielen verschiedenen Bedürfnissen gerecht werden, wie z.B. für mehr Grün für ein besseres Stadtklima und/oder eine gute Veloinfrastruktur, damit wir in Basel schnell, gesund und umweltfreundlich unterwegs sein können. Bei Interessenskonflikten müssen die Vor- und Nachteile verschiedener Varianten sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Strategische Grundlagen wie das Stadtklimakonzept oder die Mobilitätsstrategie geben hier Orientierung.

4. Was sind die Gründe für einen geplanten Abbau von bestehenden Parkfeldern (blaue Zone) entlang der Bäumlihofstrasse, d.h. im Teilstück Paracelsusstrasse/Allmendstrasse?

Der Kanton hat die Unterhaltsarbeiten in der Bäumlihofstrasse genutzt, um diverse Verbesserungen vorzunehmen. Der Grosse Rat hat die entsprechende Umgestaltung im Januar 2021 beschlossen. Für einen durchgängigen und sicheren Velostreifen auf der Hauptfahrbahn in Fahrtrichtung Riehen wurden die Parkplätze zwischen die Bäume verschoben. Dafür mussten von den ursprünglich 29 Parkplätzen in diesem Abschnitt der Hauptfahrbahn neun aufgehoben werden.

Auf der Nebenfahrbahn der Bäumlihofstrasse ist eine Velostrasse vorgesehen. Abhängig von deren Ausgestaltung müssen weitere Parkplätze aufgehoben werden. Sobald die Planung abgeschlossen ist, erfolgt eine entsprechende Information und die Massnahme wird publiziert.

5. Wie kann der zunehmende Verkehrsfluss und die Überbeanspruchung des bestehenden Parkraumes durch auswärtige Fahrzeuglenker bewohnergerecht kompensiert werden?

6. Welche Massnahmen sind geplant, um dem stetigen Wachstum des St. Claraspitals, mit all den Nebenwirkungen für die Quartierbevölkerung, gerecht zu werden?

7. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, dass in Zukunft trotz der Ausflugsziele Landschaftspark Wiese und Gartenbad/Kunsteisbahn Eglisee genügend Parkraum im Hirzbrunnenquartier für die Anwohner und Anwohnerinnen zur Verfügung steht?

Die strategische Verkehrsplanung des Regierungsrats sieht vor, dass der Durchgangsverkehr über die verkehrsorientierten Strassen abgewickelt wird. Die unter Frage 1 beschriebenen Massnahmen unterstützen das Ziel, den Durchgangsverkehr zu reduzieren.

Die Parkplatzauslastung in den Quartieren wird durch das Amt für Mobilität periodisch erhoben und bei Bedarf werden Massnahmen getroffen. An Örtlichkeiten, wo sehr viele Autos von auswärtigen Personen abgestellt werden, besteht zum Beispiel die Möglichkeit, die blaue Zone durch Parkuhrenparkplätze mit Anwohnerbevorzugung umzuwandeln. Auch im Hirzbrunnenquartier wurde von dieser Möglichkeit schon Gebrauch gemacht.

Die Ansprüche an den öffentlichen Raum steigen. Autos, die nur sehr selten bewegt werden, aber viel Platz in Anspruch nehmen, werden in Zukunft noch stärker unter Druck geraten. Gemäss Umweltschutzgesetz (§16 Abs. 2bis) hat der Kanton auch den Auftrag, Parkplätze vom öffentlichen Strassenraum auf Privatgelände zu verlagern. Der Regierungsrat versucht deshalb mit geeigneten Massnahmen, die Nachfrage nach Parkplätzen im Strassenraum zu reduzieren und Alternativen zu fördern. Als Beispiele können das Teilen von Fahrzeugen, die Mehrfachnutzung von Parkplätzen, die Einrichtung von Quartierparkings, die Erhöhung der Parkgebühren oder die Umweltprämie für abgemeldete Autos genannt werden.

8. Im Quartier gibt es Fachleute und Vereinigungen, die sich diesem Thema seit Jahrzehnten annehmen. Wurden sie von der Verwaltung in die aktuellen Planungen miteinbezogen? Wenn nein, weshalb nicht?

Die planenden Stellen und das Quartier sind in regelmässigem Austausch. So hat zum Beispiel am 6. Mai 2025 ein erneutes Treffen mit Anwohnenden stattgefunden. Die vorgesehene Einführung einer Einbahnstrasse in der Kleinriehenstrasse zwischen St. Claraspital-Parkhaus und Paracelsusstrasse führt auf eines dieser Treffen zurück.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin